

# Redaktionsstatut der Pfarrblatt-Medienplattform Bern

vom 4. November 2025 (Stand am 1. Dezember 2025)

Der Vorstand der «pfarrblatt»-Gemeinschaft, gestützt auf die Artikel 9 und 12 der Vereinsstatuten, nach Anhörung der Redaktion, beschliesst:

## Präambel

Die römisch-katholischen Pfarreien und Kirchgemeinden im Kanton Bern tragen gemeinsam die **Pfarrblatt-Medienplattform Bern**. Sie zeigt das vielfältige katholische Leben im Kanton Bern und darüber hinaus – auf allen Kanälen des «pfarrblatt» Bern.

Die Pfarrblatt-Medienplattform Bern steht für **unabhängigen, kritisch-konstruktiven Journalismus**. Sie orientiert sich an der Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten des Schweizer Presserats und reflektiert die Themen im Kontext des kirchlichen Umfelds.

Sie bietet Information, Einordnung und Impulse – journalistisch fundiert, offen und respektvoll. Spannungsfelder des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens werden professionell beleuchtet, reflektiert und eingeordnet.

In einer sorgfältigen, verständlichen Sprache trägt die Pfarrblatt-Medienplattform Bern zur öffentlichen Meinungsbildung und Meinungsvielfalt bei. Sie verpflichtet sich den Werten Respekt, Transparenz, Offenheit, Toleranz und Fairness.

Trägerschaft, Vorstand und Redaktion teilen die Verantwortung, diese Grundsätze in der Zusammenarbeit und in der publizistischen Arbeit konsequent zu leben.

## Art. 1 Geltungsbereich Redaktionsstatut

1 Das Statut regelt die publizistische Verantwortung, die redaktionelle Organisation und die Verpflichtung zu journalistischer Qualität auf allen Kanälen der Pfarrblatt-Medienplattform.

2 Das Statut des Redaktionsbeirats wird vom Vorstand erlassen. In einem gesonderten Dokument ist es Teil des Redaktionsstatuts.

## Art. 2 Verantwortung von Trägerschaft, Vorstand und Redaktion

1 Trägerschaft der Pfarrblatt-Medienplattform Bern ist der Verein Pfarrblatt-Gemeinschaft Bern. Die römisch-katholischen Pfarreien und die Kirchgemeinden im Kanton Bern tragen gemeinsam die Pfarrblatt-Medienplattform Bern. Der Verein wird durch seinen Vorstand geführt und nach aussen vertreten.

2 Der Vorstand ist für die verlegerischen Aufgaben verantwortlich und trägt in seiner Funktion als Verleger die abschliessende Verantwortung für die Pfarrblatt-Medienplattform Bern mit all ihren Kanälen.

3 Die Redaktionsleitung trägt die publizistische Verantwortung und ist für die inhaltliche Gestaltung der Pfarrblatt-Medienplattform Bern zuständig. Sie entscheidet unabhängig über die Veröffentlichung redaktioneller Beiträge. Die Anliegen des Vorstands finden in der Redaktion angemessen Gehör. Bindeglied zwischen Redaktion und Vorstand ist das Präsidium.

4 Der Verein ist Arbeitgeber und stellt durch einen Arbeitsvertrag die Redaktionsmitarbeitenden an. Mitarbeitende der Redaktion müssen einer Landeskirche angehören.

5 Der Vorstand erlässt ein separates Statut für den Redaktionsbeirat. Dieses bildet ein eigenes Dokument und ist integraler Bestandteil des Redaktionsstatuts.

### **Art. 3 Redaktionelles Selbstverständnis**

1 Die Pfarrblatt-Medienplattform Bern trägt durch unabhängigen Journalismus zur Glaubwürdigkeit und zur öffentlichen Wahrnehmung der Kirche im Kanton Bern bei.

2 Die inhaltliche Ausrichtung konzentriert sich auf das vielfältige kirchliche Leben im Kanton Bern und relevante Entwicklungen innerhalb des Bistums Basel, der Schweiz und der römisch-katholischen Kirche weltweit.

3 Ein weiterer Fokus der Pfarrblatt-Medienplattform ist die Berichterstattung zu gesellschaftlich relevanten Entwicklungen, die das Zusammenleben beeinflussen.

4 Die Redaktion berichtet unabhängig und mit kritischem Blick über kirchliche Entwicklungen auf lokaler wie auf übergeordneter Ebene.

### **Art. 4 Organisation der Redaktion**

1 Die Mitglieder der Redaktion werden vom Vorstand rekrutiert und angestellt.

2 Der Vorstand legt das Leitungsmodell der Pfarrblatt-Medienplattform Bern unter Anhörung der Redaktion für alle bespielten Medienkanäle fest.

3 Die Redaktionsleitung wird vom Vorstand unter Anhörung der Redaktion gewählt.

4 Der Vorstand genehmigt auf Vorschlag der Redaktionsleitung die Organisation der Redaktion, einschliesslich inhaltlichem Redaktionskonzept, publizistischer Kanalstrategien, Stellvertretungen und Ressort- bzw. Regionenverantwortlichkeiten.

### **Art. 5 Redaktionsleitung**

1 Die Redaktionsleitung trägt die publizistische Verantwortung für sämtliche Inhalte der Pfarrblatt-Me-

dienplattform Bern. Sie wahrt die journalistischen Qualitätsstandards gemäss diesem Redaktionsstatut und der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten».

2 Mit dem Vorstand – vertreten durch den Präsidenten (Verleger-Vertreter) – steht die Redaktionsleitung in regelmässigem Informationsaustausch und berichtet über den Redaktionsbetrieb.

### **Art. 6 Redaktionelle Unabhängigkeit**

1 Die Redaktion arbeitet unabhängig im Rahmen des Redaktionsstatuts und der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» des Presserats.

### **Art. 7 Arbeitsweise der Redaktion**

1 Die Redaktion arbeitet im Rahmen des Redaktionsstatuts eigenverantwortlich. Das Redaktionskonzept regelt die konkrete Umsetzung, insbesondere Kanalstrategien, Ressorts und Abläufe.

2 Die Redaktion trifft sich regelmässig zur Planung der Inhalte (Redaktionssitzungen). Redaktionsentscheidungen erfolgen im Konsens oder per Mehrheitsentscheid; bei Bedarf entscheidet die Redaktionsleitung.

### **Art. 8 Leserbriefe und Leserbeiträge**

1 Die Redaktion nimmt Leserbriefe und Leserbeiträge entgegen und prüft sie nach den publizistischen Grundsätzen dieses Redaktionsstatuts.

2 Sie entscheidet über deren (ggf. gekürzte) Veröffentlichung nach journalistischen Kriterien und gemäss dem inhaltlichen Redaktionskonzept.

3 Anonyme Beiträge werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

### **Art. 9 Kooperation und Zusammenarbeit mit Dritten**

1 Die Pfarrblatt-Medienplattform Bern pflegt den Austausch und Dialog mit kirchlichen, gesellschaftlichen und publizistischen Partnern.

2 Kooperationen, die nicht den redaktionellen Teil betreffen, werden vom Vorstand im Rahmen seiner verlegerischen Verantwortung beschlossen. Dabei wird die Redaktion vorgängig angehört. Alle Kooperationen erfolgen im Einklang mit den publizistischen Grundsätzen der Pfarrblatt-Medienplattform Bern.

3 Über journalistische Kooperationen im redaktionellen Bereich entscheidet die Redaktionsleitung. Sie trägt dafür die publizistische Verantwortung und bespricht wesentliche Vorhaben mit dem Präsidium.

4 Offizielle Mitteilungen oder Beiträge externer Partner können publiziert werden, sofern sie den journalistischen Grundsätzen und dem inhaltlichen Redaktionskonzept entsprechen. Sie sind als solche klar zu kennzeichnen.

5 Erscheinen sie im redaktionellen Teil, entscheidet die Redaktionsleitung über ihre Veröffentlichung und allfällige redaktionelle Bearbeitung.

## **Art. 10 Inserate und Beilagen**

1 In der Pfarrblatt-Medienplattform Bern besteht die grundsätzliche Möglichkeit, Inserate und Beilagen in den verschiedenen Kanälen zu veröffentlichen.

2 Über deren Einführung, Umfang und Platzierung entscheidet der Vorstand im Rahmen der verlegerischen Verantwortung.

3 Inserate und Beilagen sind klar als solche gekennzeichnet und vom redaktionellen Teil getrennt.

4 Die Preise und Publikationsbedingungen werden im separaten Dokument «Mediendaten» unter Anhörung der Redaktion geregelt und vom Vorstand festgelegt.

## **Art. 11 Schlussbestimmungen**

1 Das Redaktionsstatut der Pfarrblatt-Medienplattform Bern wird vom Vorstand der «pfarrblatt»-Gemeinschaft Bern erlassen. Es wird der Delegiertenversammlung zur Kenntnis gebracht.

2 Änderungen des Redaktionsstatuts bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Bei grundlegenden Änderungen, die das publizistische Selbstverständnis betreffen, wird die Redaktion vorgängig angehört.

3 Für alle grundsätzlichen und organisatorischen Fragen gelten die Statuten der «pfarrblatt»-Gemeinschaft Bern in ihrer jeweils gültigen Fassung.

4 Das Inkrafttreten wird vom Vorstand bestimmt.

## **Art. 12 Inkrafttreten**

1 Dieses Statut wurde vom Vorstand der «pfarrblatt»-Gemeinschaft Bern an seiner Sitzung vom 4. November 2025 einstimmig beschlossen.

2 Es tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft.

Der Präsident:

Dyami Häfliger

Die Protokollführerin:

Beatrice Glauser